



Protokollauszug aus der 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm- lung der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.11.2019

öffentlich

Top 6.5 Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam 19/SVV/0593 geändert beschlossen

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag in folgender neuen Fassung **zuzustimmen**:

~~Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei der Festsetzung der Hauptsatzung in der nächsten Legislaturperiode einen Uferbeirat zu bestellen. Dieser soll unter anderem vom Uferbeauftragten, der unteren Naturschutzbehörde und der Bauaufsicht von Verwaltungsseite sowie durch bis zu 3 interessierte Stadtverordnete und je einem Mitglied der Ortsbeiräte, den für freie Ufer engagierten Vereinen, sowie den Naturschutzverbänden besetzt werden.~~

~~Aufgabe des Uferbeirates soll es sein, den Uferbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam in seiner Arbeit zu unterstützen. Dabei ist ein Augenmerk auf die freie Zugänglichkeit der Ufer in der Landeshauptstadt Potsdam und die Belange des Landschafts- und Naturschutzes zu richten.~~

Die Zuständigkeit zur Beratung und Befassung mit sämtlichen Themen der Potsdamer Uferbereiche ist dem Hauptausschuss zuzuweisen und in der Neufassung der Ausschusszuständigkeitsordnung zu verankern.

Oberste Priorität sollen dabei Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung gültiger B-Pläne, die die öffentliche Zugänglichkeit von Ufern bzw. Uferwegen festsetzen sowie die Gestaltung von Uferbereichen, die in der Verfügungsbefugnis der Landeshauptstadt Potsdam stehen, haben.

Mindestens halbjährlich befasst sich der Ausschuss mit dem Thema „Potsdamer Ufer“. Die Ortsvorsteher bzw. deren Vertreter, der Uferbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam sowie Vertreter der Vereine bzw. Initiativen, die die Interessen einer Zugänglichkeit der Uferbereiche vertreten, sind dazu einzuladen.

Darüber hinaus soll der Ausschuss den Uferbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam in seiner Arbeit unterstützen. Dabei ist ein Augenmerk auf die freie Zugänglichkeit der Ufer bzw. Uferwege in der Landeshauptstadt Potsdam und die Belange des Landschafts- und Naturschutzes zu richten.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Menzel, BVB-Freie Wähler, beantragt folgende Änderungen:

Die Zuständigkeit zur Beratung und Befassung mit **sämtlichen- übergreifenden** Themen der Potsdamer Uferbereiche ist dem Hauptausschuss ..

...der Vereine bzw. Initiativen **und anerkannte Naturschutzverbände** die die Interessen einer Zugänglichkeit der Uferbereiche vertreten, sind dazu einzuladen.

Abstimmung:

Die o.g. Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Zuständigkeit zur Beratung und Befassung mit übergreifenden Themen der Potsdamer Uferbereiche ist dem Hauptausschuss zuzuweisen und in der Neufassung der Ausschusszuständigkeitsordnung zu verankern.

Oberste Priorität sollen dabei Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung gültiger B-Pläne, die die öffentliche Zugänglichkeit von Ufern bzw. Uferwegen festsetzen sowie die Gestaltung von Uferbereichen, die in der Verfügungsbefugnis der Landeshauptstadt Potsdam stehen, haben.

Mindestens halbjährlich befasst sich der Ausschuss mit dem Thema „Potsdamer Ufer“. Die Ortsvorsteher bzw. deren Vertreter, der Uferbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam sowie Vertreter der Vereine bzw. Initiativen und anerkannte Naturschutzverbände die die Interessen einer Zugänglichkeit der Uferbereiche vertreten, sind dazu einzuladen.

Darüber hinaus soll der Ausschuss den Uferbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam in seiner Arbeit unterstützen. Dabei ist ein Augenmerk auf die freie Zugänglichkeit der Ufer bzw. Uferwege in der Landeshauptstadt Potsdam und die Belange des Landschafts- und Naturschutzes zu richten.



BESCHLUSS
der 5. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.11.2019

Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0593

Die Zuständigkeit zur Beratung und Befassung mit übergreifenden Themen der Potsdamer Uferbereiche ist dem Hauptausschuss zuzuweisen und in der Neufassung der Ausschusszuständigkeitsordnung zu verankern.

Oberste Priorität sollen dabei Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung gültiger B-Pläne, die die öffentliche Zugänglichkeit von Ufern bzw. Uferwegen festsetzen sowie die Gestaltung von Uferbereichen, die in der Verfügungsbefugnis der Landeshauptstadt Potsdam stehen, haben.

Mindestens halbjährlich befasst sich der Ausschuss mit dem Thema „Potsdamer Ufer“. Die Ortsvorsteher bzw. deren Vertreter, der Uferbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam sowie Vertreter der Vereine bzw. Initiativen und anerkannte Naturschutzverbände die die Interessen einer Zugänglichkeit der Uferbereiche vertreten, sind dazu einzuladen.

Darüber hinaus soll der Ausschuss den Uferbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam in seiner Arbeit unterstützen. Dabei ist ein Augenmerk auf die freie Zugänglichkeit der Ufer bzw. Uferwege in der Landeshauptstadt Potsdam und die Belange des Landschafts- und Naturschutzes zu richten.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden ___ / ___ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 13. November 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel